

Staatsminister D. Müller: Ich lege kein Gewicht darauf, daß die Winkelschulen ausdrücklich erwähnt werden, aber in der Schulordnung von 1773 ist Cap. XIII. §. 7. allerdings gesagt: „daß alle sogenannte, vorhin schon verbotene, Winkelschulen auch fernerweit nicht zu dulden sind“, und weil der Begriff: „Winkelschule“ im Volke, für welches dieses Gesetz geschrieben ist, nicht zweifelhaft ist, so hat man es für angemessen gehalten, der Winkelschulen wieder besonders im Gesetze Erwähnung zu thun.

Das Präsidium schreitet hierauf zu den Fragen: 1) Sieht die Kammer der Deputationsfassung ihre Beistimmung, und 2) wird dem Amendement des Abg. Sachße beigetreten? Erstere wird gegen 20 Stimmen bejaht, letztere mit 45 Stimmen verneint; sodann aber nach halb 3 Uhr die Sitzung geschlossen.

Zweihundert und zwei und siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 26. August 1834.

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — C. Departement des Innern.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr unter Vorsitz des Stellvertreters D. Deutrich. Das über die letzte Session aufgenommene Protocoll wird verlesen, genehmiget und durch Bürgermeister Ritterstädt und Meinhold mit vollzogen.

Auf der Registrande ist neu eingegangen:

1) Protocoll extract der 2. Kammer vom 21. August; die Erklärung des Beitritts zur diesseitigen Ansicht, wegen Schreibers und Consorten zu Marienberg; Petition um Unterstützung zum Auswandern nach Amerika, enthaltend; zu den Acten zu nehmen. 2) Protocoll extract der 2. Kammer vom 13. August, die diesseits entworfene Schrift über das Staatsdienergesetz betreffend; die Schrift soll abgelassen, und die 2. Kammer mittelst Protocoll extracts hiervon unterrichtet werden. 3) Eine vom Präsidenten v. Leyser abgegebene Petition Brückners und Consorten zu Löbau; an die 2. Deputation.

Demnächst erstattet v. Carlowitz Vortrag über die von ihm gefertigte Schrift: den Gesetzentwurf zur Erläuterung einiger in der Bekanntmachung vom 2. November 1819 enthaltenen Bestimmungen betreffend.

Die Kammer genehmiget sofort diese Schrift nebst deren Beilagen einstimmig.

Man geht zur Tagesordnung, auf welcher sich die Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget und zwar zunächst C. des Budgets des Ministerii des Innern befindet.

Referent ist Bürgermeister Reiche-Eisenstuck.

Man war in der letzten Sitzung in der Position XXVIII. stehen geblieben, und gelangt nun zu dem unter L. B. befindlichen Postulat sub d.

Für d) außerordentliche Ausgaben für Lehrer hat die 2. Kammer auf Vorschlag ihrer Deputation die Bewilligung des Postulats an 147 Thlr. 12 Gr. abgelehnt, und auch wir können uns nicht für die Bewilligung einer so ungewöhnlichen Ausgabe post erklären.

Die 1. Kammer folgt hier dem Beispiele der 2., und verwirft das Postulat der 147 Thlr. 12 Gr. einstimmig.

Bei e) Unterstützungen für Zöglinge der Akademie hat die 2. Kammer nach dem Vorschlag ihrer Deputation aa) 360 Thlr. zu Gratificationen, und zwar: 160 Thlr. zu Prämien, 200 Thlr. zu Unterstützungen, und bb) 1000 Thlr. zu Unterstützungen zu Kunstreisen ins Ausland für reifere Zöglinge der Akademie, statt der postulirten 2,015 Thlr. bewilligt, dagegen cc) den Wegfall des Postulats an 125 Thlr. zu kleinen außerordentlichen Gratificationen, um augenblicklichen Bedürfnissen armer Schüler abzuwehren, beschlossen. — Auch wir, wie die Deputation der 2. Kammer, sind darüber einverstanden, daß bei der Ertheilung von Gratificationen nicht füglich der Zweck von Prämien für Fleiß und Unterstützung wegen Bedürftigkeit zugleich verfolgt werden könne, erklären uns zwar für die Bewilligung, wünschen aber nicht, wie in der 2. Kammer geschehen, daran die Trennung in bestimmte Summen für Prämien oder Unterstützung geknüpft zu sehen, da die Verwendung hier lediglich dem Ermessen der verwaltenden Behörde zu überlassen ist. Daher würde nur im Allgemeinen in der Schrift der Wunsch auszusprechen sein: „daß von der bewilligten Summe ein Theil zu Prämien, ein anderer zu Unterstützungen nach Maßgabe der jedesmaligen bei der Vertheilung vorhandenen Umstände verwendet werden möge.“ — So einverstanden wir übrigens sämmtlich über den Nutzen, ja das Bedürfniß der Kunstreisen ins Ausland sind, so stimmen doch unsere Ansichten über die Mittel zu dem an sich anerkannt nützlichen Zweck nicht überein. — Die Majorität der Deputation glaubt, daß die Fälle, wo ein auf Staatskosten zu bringendes Opfer dieser Art allein sich rechtfertigen könne, nur dann eintreten, wenn ein ausgezeichnetes Talent mit Dürftigkeit zu kämpfen hat, und daß eine Summe von 1000 Thlr. dem Bedürfnisse eben so, als den Verhältnissen des Staats angemessen sein möchte, tritt daher auch dem Beschluß der 2. Kammer zu e. bb. bei. — Dagegen halten zwei Mitglieder der Deputation nur das Postulat der Regierung dem Zwecke vollkommen entsprechend, und widerrathen den Beitritt zu der in der 2. Kammer erfolgten Abminderung. — Endlich erklären auch wir uns einstimmig zu dem Wegfall des Postulats cc. an 125 Thlr., da für kleine Unterstützungen schon unter aa. gesorgt sein wird.

Die sub aa. postulirten 360 Thlr. werden einstimmig bewilligt.

In Bezug auf die Post bb. hält

Staatsminister v. Lindenau es für erwünscht, den hier zu fassenden Beschluß bis nach der Entscheidung über den gestern ausgefetzt gebliebenen Antrag des Prinzen Johann auszusuchen, da die Regierung, wenn dieser Antrag die Genehmigung der Kammer finden sollte, die vorgeschlagene Herabsetzung unbedenklich finde.

D. Crusius: Zu den Deputations-Mitgliedern, welche sich für ungekürzte Bewilligung der postulirten Summe von 2000 Thlrn. zu Reifestipendien verwendet haben, gehöre auch ich und erlaube mir daher, jetzt schon für diese Meinung einige Gründe anzuführen, da ich, leider durch Unwohlsein behindert, den gestrigen Verhandlungen beizuwohnen, den Vorschlag Sr. königl. Hoheit vollständig noch nicht kenne. Wenn, wie die Deputation der 2. Kammer in ihrem Berichte S. 10. sehr richtig bemerkt, die hohe Staatsregierung unverkennbar die Ansicht bezeugt, daß die Künste neben ihrem Einflusse auf Veredelung des Menschen überhaupt, auch auf Industrie und Gewerbe wohlthätig einwir-